

ERNST MORITZ ARNDT UNIVERSITÄT GREIFSWALD

Studierendenschaft



Wissen
lockt.
Seit 1456

Universität Greifswald, Präsidium des Studierendenparlaments, 17487 Greifswald

An die Mitglieder des Studierendenparlamentes,
die Mitglieder des AStA,
die Mitglieder der moritz.medien,
die Fachschaften,

Präsidium des
Studierendenparlamentes

Der Präsident

Adrian Schulz

stellv. Stan Patzig
stellv. William Philipp

Telefon: +49 3834 420 1761
Telefax: +49 3834 420 1752
stupa@uni-greifswald.de

Az. StuPa-Präsidium

Bearb.: Adrian Schulz

20.06.17

hiermit laden wir herzlich zur 5. ordentlichen Sitzung
des Studierendenparlamentes in seiner 27. Legislatur 2017/2018 am

**Dienstag, den 20. Juni 2017,
um 20:00 Uhr**

im

**Hörsaal Wirtschaftswissenschaften
(Friedrich-Loeffler-Straße 70)**

ein.

TAGESORDNUNG

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Formalia
- TOP 3 Doppelhaushalt 2018/19
- TOP 4 Berichte
- TOP 5 INFO-Top Weltoffene Universität
- TOP 6 Fragen und Anregungen aus der Studierendenschaft
- TOP 7 Finanzanträge
 - 7.1 Politisches Kabarett im IKUWO
 - 7.2 Campus Open Air
 - 7.3 C9 Werbemittel
 - 7.4 Ravensbrück-Fahrt
 - 7.5 Weltoffene Universität 2017
- TOP 8 Wahlen AStA
 - 8.1 Studium
- TOP 9 Beschlüsse der Vollversammlung
 - 9.1 Evaluation für alle Lehrveranstaltungen
 - 9.2 Podiumsdiskussion Wahlen
 - 9.3 Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017
 - 9.4 Gründung eines E-Sport-Teams der Universität Greifswald
 - 9.5 WSP-Mittel Verteilung
 - 9.6 Sportstätten-situation des Hochschulsports verbessern
 - 9.7 Auflösung des Studierendenparlamentes
 - 9.8 Dies ist KEIN PARTEI-Antrag
 - 9.9 Transparenz Kommunikation WSP Mittel
 - 9.10 GO VV
- TOP 10 Campus OpenAir
- TOP 11 INFO-Top Probleme im Hochschulsport
- TOP 12 SÄA Finanzordnung Aufwandsentschädigung
- TOP 13 SÄA AStA-Struktur – Abschaffung des Newsletters
- TOP 14 Einberufung AG E-Sports
- TOP 15 Neue Qualurne
- TOP 16 Sonstiges

TOP 3 – Doppelhaushalt 2018/19

Drucksache: 27/106

Antragsteller: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Studierendenschaft schließt sich der Protesterklärung des Akademischen Senats der Universität Greifswald vom 18. Mai 2017 an und fordert die Landesregierung auf, den Vorschlag einer Mindestrücklage für Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern fallen zu lassen, um nachhaltig finanzielle Schäden für den Universitätshaushalt zu vermeiden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 8.1 – Studium

Drucksache: 27/107

Name: Florentine Scheibeler

Studiengang: Recht Wirtschaft Personal

Studienfächer: Rechtswissenschaften / Wirtschaftswissenschaften

Fachsemester: 2

Bewerbung um (Referat): Studium

Mitgliedschaft in Hochschulgruppen, Parteien, Gewerkschaften, Studentenverbindungen oder Vereinen: Nein.

Welche Form der Kontaktaufnahme zum Vorgänger besteht, wurde genutzt? (z.B. persönliche Gespräche, E-Mail... Welche Fragen sind entstanden?)

Um einen besseren Einblick in das Referat und allgemein in den AStA zu bekommen, habe ich den Kontakt zu Nike gesucht (besetzte zuletzt das Referat Studium und Lehre) und mich mit ihr ausgetauscht.

Stehst Du für die gesamte Legislatur zur Verfügung? (z.B.: Sind Auslandsaufenthalte geplant ?)

Ich will natürlich versuchen für die ganze Legislatur zur Verfügung zu stehen.

Welche Projekte / Ideen möchtest Du realisieren und möchtest Du die angelaufenen Projekte weiterführen?

Zusammen mit Nike einen Leitfaden entwickeln, wie man einen Härtefallantrag schreibt.

Welchen zeitlichen Aufwand planst Du für Dich persönlich für Deine wöchentliche Referatstätigkeit ein?

10 Stunden (natürlich könnten es auch ein paar Stunden mehr sein wenn dies notwendig ist)

Wie stellst Du Dir die Zusammenarbeit mit den anderen AStA-Referenten (1) in Deinem Arbeitsbereich, (2) insgesamt und (3) mit dem Vorsitz vor?

Freundlich und Kollegial

Warum bewirbst Du Dich?

Ich kann mir gut vorstellen Studenten und Studieninteressenten zu beraten und zu helfen. Ich würde mich auf die Zusammenarbeit mit den anderen Referaten freuen um gemeinsam etwas auf die Beine zu stellen. Außerdem würde ich mich freuen neben dem Studium auch eine andere Tätigkeit verfolgen zu können.

TOP 9.1 – Evaluation für alle Lehrveranstaltungen

Drucksache: 27/108

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Rektorat wird aufgefordert, die zentrale Einrichtung der Universität (*IQS*) zu stärken, spätestens alle 2 Jahre eine Universitätsweite Evaluation durchzuführen, welche für alle Dozierenden verpflichtend ist. Es soll vermehrt über geeignete Maßnahmen diskutiert werden, Studierende zur Teilnahme an der Evaluation anzuregen (außer Anwesenheitspflicht). Unabhängig vom Rhythmus der Evaluationen: Lehrveranstaltungen, die zum ersten Mal stattfinden, müssen nach dem ersten Jahr verpflichtend evaluiert werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.2 – Podiumsdiskussion Wahlen

Drucksache: 27/109

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AStA wird beauftragt eine Podiumsdiskussion zu den Bundestagswahlen 2017 durchzuführen. Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) wird mit der Aufgabe betraut, vor Wahlen politische Podiumsdiskussionen zu organisieren. Dazu sollen alle zur entsprechenden Wahl zugelassenen Parteien eingeladen werden. Adäquate Vorbereitung des Moderatorenteams um thematisch wie argumentativ rhetorisch in der Lage zu sein diese Diskussion zu betreuen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.3 – Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2017

Drucksache: 27/110

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der*die Referent*in für Hochschulpolitik des AStA wird beauftragt, zur Bundestagswahl 2017 Wahlprüfsteine zu die Hochschule betreffenden Themen aufzustellen und an alle in Mecklenburg-Vorpommern antretenden Parteien verschickt werden sollen. Im Anschluss daran sollen die Antworten der Parteien auf der Webseite des AStA veröffentlicht werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.4 – Gründung eines E-Sport-Teams der Universität Greifswald

Drucksache: 27/111

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der AstA wird dazu beauftragt bei der UEG (University Esports Germany) ein Team für die Studierendenschaft der Universität Greifswald zu gründen, damit in Zukunft E-Sport Teams im Namen der Studierendenschaft und der Universität an Turnieren in verschiedenen Disziplinen teilnehmen können. Nach der Gründung des Vereins sollen die Mannschaften zudem vom AstA beworben werden, damit potentielle Interessenten gefunden werden können.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.5 – WSP-Mittel Verteilung

Drucksache: 27/112

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.6 – Sportstätten-situation des Hochschulsports verbessern

Drucksache: 27/113

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Vollversammlung der Studierendenschaft stellt fest, dass die Kapazität des Hochschulsportangebotes nicht den Bedarf der Studierenden abdeckt. Jedes Semester finden sich deutlich mehr als 1.000 potentielle Kursplätze auf den Wartelisten des Hochschulsports. Die Dunkelziffer wird noch höher geschätzt. Attraktive Sportkurse sind nach Freischaltung der Einschreibung sehr oft schon in den ersten Sekunden ausgebucht. Auf Anfrage beim Hochschulsport ist dieser Umstand vor allem auf den Mangel an verfügbaren Hallenzeiten, zurück zu führen. Die Studierendenschaft fordert die Universität daher dazu auf, die Verfügbarkeit von Hallenzeiten zu verbessern, um ihrer im Landeshochschulgesetz §3 Absatz (5) festgeschriebenen Aufgabe zur Förderung des Sports für Studierende, nachkommen zu können.

Im Widerspruch dazu steht die Bestrebung der Universität, die Sportstädte in der Hans-Fallada-Straße 1 schließen zu wollen, nachdem doch bereits auf der letzten Vollversammlung der Ruf nach einer dringend benötigten Erweiterung der Sportstätten in Form der Nutzbarmachung des alten Hörsaals „Kiste“ lautgeworden ist. Die Pläne der Universität machen den Zugewinn noch vor seiner realen Umsetzung durch den drohenden Wegfall der Fallada-Straße 1 zu einem Nullsummenspiel.

In engem Zusammenhang mit dem Mangel an Sportstätten, insbesondere im Sommersemester, steht zudem die fehlende Pflege des Range-Sportplatzes. Dieser musste zuletzt teuer teilsaniert werden um die Sicherheit gewährleisten zu können, was zu einer einjährigen Sperrung des Platzes geführt hat.

Die Studierendenschaft wünscht sich die konsequente Fortsetzung der Sanierungsarbeiten für die weiterhin schadhafte Teile des Platzes, wie beispielsweise der maroden Laufbahn, des Basketballplatzes, der Umzäunung und der Entwässerung.

Der weiterhin schlechte Zustand dieser nicht sanierten Teile sowie deren fehlende Pflege, welche die Sperrung durch die laufende Sanierung mit verschuldet hat, werden auf mittelfristige Sicht wieder zu einer drastischen Verschlechterung des Platzes und einer damit verbundenen erneuten Sperrung führen.

Die Studierendenschaft bittet daher die Universität, die Nutzung des Range-Sportplatzes durch eine deutlich verbesserte Pflege, nachhaltig zu gewährleisten. Die schwerpunktmäßige Betreuung des Platzes und der umliegenden Hallen durch einen Hausmeister der Universität, wie einige Zeit vor der Sperrung des Platzes, wäre hier ein probates Mittel.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.7 – Auflösung des Studierendenparlaments

Drucksache: 27/114

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die VV spricht sich dafür aus, dass alle HoPo-Beteiligten, die sehen, dass in der bisherigen Legislatur Kommunikations-schwierigkeiten vorhanden, bzw. aufgetreten sind, sich unter fachlicher oder neutraler Leitung zusammensetzen und sich aussprechen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.8 – Dies ist KEIN PARTEI-Antrag

Drucksache: 27/115

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Mitglieder der Hochschulgruppe der Partei die PARTEI sollen heute bei "Sonstiges" keine Anträge mehr stellen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.9 – Transparenz WSP Mittel

Drucksache: 27/116

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Vollversammlung spricht sich für eine transparentere Kommunikation im Zusammenhang mit der Wohnsitzprämie aus.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 9.10 – GO für VV

Drucksache: 27/117

Antragsteller: Adrian Schulz, Stan Patzig, William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Der*die AStA Referent*in für Hochschulpolitik wird dazu beauftragt, zusammen mit dem Studierendenparlament eine Geschäftsordnung für die nächste Vollversammlung ausarbeiten

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Universität Greifswald
Studierendenparlament
www.stupa.uni-greifswald.de
Friedrich-Loeffler-Straße 28

Hausanschrift: 17489 Greifswald
Postanschrift: 17487 Greifswald
Tel.: +49 3834 420 1761
stupa@uni-greifswald.de

TOP 10 – Campus OpenAir

Drucksache: 27/118

Antragsteller: Xenia Valero-Schönhöft, Fabian Schmidt, Micha Kuschnertschuk

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament möge beschließen, dass der Allgemeine Studierendenausschuss als Veranstalter des Campus Open Airs eingesetzt wird. Dabei arbeitet der Allgemeine Studierendenausschuss in enger Zusammenarbeit mit der Campus Open Air AG, die an der Organisation maßgeblich beteiligt ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 12 – SÄA Finanzordnung Aufwandsentschädigung

Drucksache: 27/119

Antragsteller: Adrian Schulz

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Die Finanzordnung der Studierendenschaft der Universität Greifswald wird wie folgt geändert:

[alt]

§ 15 Aufwandsentschädigungen

- (1) Der*die AStA-Referent*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 350 pro Monat und Referenten*in beträgt. Der*die Co-Referent*innen und autonomen Referent*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 175 pro Monat und Referent*in beträgt.
- (2) Der*die Wahlleiter*in und stellvertretende Wahlleiter*in der Studierendenparlamentswahl erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu 400€ beträgt.
- (3) Der*die Geschäftsführer*in und der*die Chefredakteur*innen der moritz.medien sowie seine*ihre Stellvertreter*innen erhalten eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu € 300 pro Monat und Person beträgt.
- (4) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält eine Aufwandsentschädigung, welche bis zu 200 Euro pro Monat und zusätzlich 100 Euro pro Sitzung beträgt.
- (5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.
- (6) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine*n Referent*in kann diese monatlich eine zusätzlich Aufwandsentschädigung von bis zu 100€ erhalten. Die insgesamt auszahlende Summe übersteigt dabei nicht 400€.
- (7) Die Bestimmungen des Absatzes 6 sind entsprechend für eine Vertretung von Positionen innerhalb der moritz.medien anzuwenden.
- (8) Die Aufwandsentschädigungen dienen dem Zweck, die Unkosten, welche die in den Absätzen 1 bis 7 genannten Studierenden für die pflichtgemäße Wahrnehmung ihrer jeweiligen Aufgaben aufbringen müssen, finanziell auszugleichen. Aufwandsentschädigungen für die in Absatz 1, 3, 4, 6 und 7 genannten Studierenden werden daher nur für die Monate gezahlt, in denen diese ihre Tätigkeit wahrgenommen haben.
- (9) Bei nicht ordnungsgemäßer Arbeit oder nicht pflichtgemäßer Erfüllung der Aufgaben durch die in den Absätzen 1 bis 7 genannten Studierenden kann das Studierendenparlament jede Aufwandsentschädigung für die Zukunft kürzen oder streichen.
- (10) Die Aufwandsentschädigungen werden unter der Auflage einer ordnungsgemäßen Arbeit und pflichtgemäßen Erfüllung der in den jeweiligen Aufgabenbereich der in den Absätzen 1 bis 7 genannte Studierende fallenden Aufgaben gezahlt. Soweit die Auflagen dieses Absatzes nicht eingehalten werden, können die Aufwandsentschädigungen ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

(11) Die pflichtgemäße Erfüllung der Aufgaben bezieht sich insbesondere für Studierende des Absatz 1 auf die in § 9 bis § 9 b Satzung der Studierendenschaft der EMAU Greifswald sowie der Anlage der Satzung gemäß § 9b Absatz 1 Satz 2 genannten Aufgaben und für Studierende des Absatz 3 auf die in § 3 und § 6 der Satzung der Studierendenschaft für den Eigenbetrieb „moritz- Studentische Medien Greifswald“ genannten Aufgaben.

(12) Die Kürzung künftiger Aufwandsentschädigungen und die Rückforderung gezahlter Aufwandsentschädigungen erfolgt durch Beschluss des Studierendenparlaments. Bei Abwesenheit der betroffenen Studierenden ist der Beschluss diesen gegenüber durch Übersendung per Post oder persönliche Übergabe des Beschlusses bekannt zu geben.

[neu]

§ 15 Aufwandsentschädigungen

(1) Für die Ausübung satzungsmäßiger Ämter in der studentischen Selbstverwaltung kann die Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gewähren. Ihre Höhe wird jeweils durch einen Beschluss des Studierendenparlamentes festgelegt; die nachstehenden Beträge dürfen nicht überschritten werden:

Amt	Höchstbetrag (in €)
a) AStA-Referent*innen	350
b) AStA-Co-Referent*innen	300
c) autonome AStA-Referent*innen	100
d) Geschäftsführer*in moritz.medien	300
e) Chefredakteur*innen moritz.medien	300
f) Präsidium des Studierendenparlament	300

(2) Für den Zeitraum der Vertretung eines AStA-Referats durch eine*n AStA-Referent*in oder für eine Vertretung von Ämtern der moritz.medien kann monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von bis zu 100 Euro gewährt werden. Die insgesamt auszahlende Summe darf jedoch 400 Euro nicht übersteigen.

(3) Das Präsidium des Studierendenparlamentes erhält ein Sitzungsgeld von 100 Euro je Sitzung, das ebenso wie die Aufwandsentschädigung zu gleichen Teilen an dessen Mitglieder ausbezahlt ist.

(4) Der*die Wahlleiter*in und der*die stellvertretende Wahlleiter*in erhalten eine einmalige Aufwandsentschädigung von bis zu 400 Euro.

(5) Das Studierendenparlament kann Mitgliedern der Studierendenschaft für die Erledigung einzelner Projekte oder sonstiger Tätigkeiten im Rahmen ihrer satzungsmäßigen Aufgaben für einen begrenzten Zeitraum eine Aufwandsentschädigung bewilligen.

(6) Ein freiwilliger Verzicht der in § 15 Abs. 1 genannten Aufwandsentschädigungen ist jederzeit ohne weitere Auflagen möglich.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

TOP 13 – SÄA AStA-Struktur Newsletter

Drucksache: 27/120

Antragsteller*innen: Ben Lefebvre, William Philipp, Senta Banner

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Alt:

A) Leitung und Koordination

2) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHNSTZPRÄMIE

(...)

Sie*Er betreut die sozialen Medien des AStA. Sie*Er ist für Pressemitteilungen zuständig und kümmert sich um das monatliche Erscheinen des AStA-Newsletters, der sämtliche Geschehnisse des AStA und der aktuellen Hochschulpolitik beinhaltet. (...)

Neu:

A) Leitung und Koordination

2) AStA-CO-REFERENT*IN FÜR PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT MIT SCHWERPUNKT WOHNSTZPRÄMIE

(...)

Sie*Er betreut die sozialen Medien des AStA. Sie*Er ist für Pressemitteilungen zuständig ~~und kümmert sich um das monatliche Erscheinen des AStA-Newsletters, der sämtliche Geschehnisse des AStA und der aktuellen Hochschulpolitik beinhaltet.~~ (...)

TOP 14 – Einberufung AG E-Sports

Drucksache: 27/121

Antragsteller: William Philipp

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Das Studierendenparlament beruft die AG E-Sports ein.

Begründung:

erfolgt mündlich

TOP 15 – Neue Qualurne

Drucksache: 27/122

Antragsteller*innen: Ben Lefebvre, William Philipp, Laura Promehl, Till Junker, Paul Zimansky, Michael Frank, Jonathan Dehn, Klara Köhler, Jennifer Voß, Lukas Thiel

Das Studierendenparlament möge beschließen: Die neue Qualurne – gestiftet von den moritz.medien – wird ab sofort für alle geheimen Wahlen auf ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen zum Einsammeln der Wahlzettel genutzt.

Begründung:

Die bisherige Qualurne hat ihre besten Tage gesehen – eine Reparatur wäre nur mit hohem – vermeidbarem – finanziellen Aufwand möglich. Die moritz.medien haben gemäß §19 Abs. 2 der Satzung der Studierendenschaft in mühevoller Kleinarbeit eine neue Qualurne entworfen und konstruiert, die zudem noch ressourcenschonend recycelt wurde und mit diesem Antrag nun ihren Dienst antreten soll.